

Jugendfußball



SV Haslach

Liebe Eltern,

soziale Kontakte, sich austoben - eine sportliche Betätigung - das alles hat vielen von unseren Jungs und Mädchen in den letzten Monaten gefehlt.

Mittlerweile ist ein Trainingsbetrieb mit bis zu 20 Personen zeitgleich wieder erlaubt

Hierzu mussten das Covid19 Konzept überarbeitet und der Stadt und Gemeinde vorgelegt werden.

Die wichtigsten einzuhaltenden Regeln sind euch sicher bekannt und gelten beim Training, sowie auch im Spielbetrieb (findet momentan noch nicht statt). Es kann jedoch sein, dass das Hygienekonzept bei Auswärtsspielen (wenn diese dann wieder möglich sind) und die damit verbundenen Regeln sich von denen beim SV Haslach unterscheiden.

Teilnahme nur, wenn keine Covid19 Symptome/ kein Kontakt zu Covid19 positiven besteht.

Zutritt nur nach Vorlage Test-, Impf- oder Genesenen Nachweis. Ein schriftlicher Testnachweis darf max. 24 Stunden alt sein, Gültigkeit bis Trainingsende. Testpflicht für alle ab 6 Jahren.

Hygieneregeln beachten.

Training max. in einer 20er Gruppe / kein Austausch zwischen den Gruppen/
Dokumentation der Teilnehmer (Gruppe)

Bei den Spielen muss beim Gegner eine Kontaktdatenliste aller Spieler abgegeben werden. Auch die Zuschauer müssen ihre Kontaktdaten angeben. Findet momentan noch nicht statt.

Keine Gruppenbildung vor- oder nach dem Training/ Kontakte beschränken

Bei Missachtung der Regeln sind die Trainer gezwungen ggf. „die rote Karte zu zeigen“.

Wir bitten Euch unsere Trainer, als Verantwortliche für die Durchsetzung der Regeln, so gut wie möglich zu unterstützen. Mit eurer Unterschrift signalisiert ihr dies. Bitte geht die Regeln nochmals mit eurem Sohn oder eurer Tochter durch. Ohne eine schriftliche „Covid19-Zustimmung“ können wir den Trainingsbesuch und die Teilnahme am Spielbetrieb nicht gestatten.

Achtet insbesondere auf die Situationen vor und nach dem Training.
Unterstützt uns und geht mit gutem Beispiel voran und unterlasst
Grüppchenbildungen beim Abhol- oder Bringdienst!
Einfach aus- oder einsteigen lassen. Danke.

Machen wir das Beste daraus!

Eure Jugendleitung vom SV Haslach



Jugendfußball SV Haslach

Covid19-Konzept / Kenntnisnahme Spieler und Zustimmung der Eltern

Gültig für die Trainingsstätten in Haslach und für den Spielbetrieb

Jugend: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf der Homepage und im Aushang aufgeführten Regeln des SV Haslach (Stand 24.05.2012) auf Basis der Corona-Verordnung vom 14.05.2021 zur Durchführung des Trainingsbetriebs in den Sportanlagen und Sportstätten gelesen und zur Kenntnis genommen habe und insbesondere folgende Regeln strikt beachten werde:

- Ich halte durchgängig Abstand von sämtlichen anwesenden Personen von mindestens 1,50 Meter
- Ansammlungen vor und nach dem Training sind untersagt, die Kontakte sind zu minimieren
- Ich darf nur die mir zugewiesene Zone beim Training nutzen
- Ich muss die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen beachten
- Ich muss mich außerhalb der Sportanlage/Sportstätte umziehen - die Nutzung der Umkleieräume und Duschen ist nicht gestattet

Wir sind einverstanden, dass die Kontaktdaten unseres Kindes bei den Punktspielen vermerkt werden.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,

- die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen
 - oder aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind (14 Tage) und
 - die diese Vereinbarung nicht unterschrieben haben.
- gelten die Zutritts- und Teilnahmeverbote für Personen, die typische Symptome einer Corona-Infektion aufweisen, die die Maskenpflicht nicht erfüllen, oder die trotz entsprechendem Erfordernis weder einen negativen Testnachweis, eine Impfdokumentation noch einen Genesenen Nachweis vorlegen.

Bei einem Verstoß gegen diese Regeln bzw. gegen die jeweils gültigen Verordnungen sind die Trainer angewiesen die Personen/ Spieler(innen) vom Training auszuschließen bzw. des Platzes zu verweisen.

Änderungen bei den Regelungen werden wir zeitnah auf der jeweiligen Vereinshomepage veröffentlichen und die Spieler und Spielerinnen darauf hinweisen. Für den Fall einer Infektion in der Jugend/ Trainingsgruppe sind wir damit einverstanden, dass die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben werden dürfen.

Vor und Nachname Spieler*in	Unterschrift Spieler*in
Unterschrift Erziehungsberechtigter	

Telefonnummer oder Adresse: _____

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Gemäß § 1 Abs. (4) Corona-Verordnung Sportstätten vom 04.06.2020 müssen Vor- und Nachname sowie Telefonnummer oder Adresse vollständig und zutreffend angegeben werden.

Diese Daten werden auf Anweisung der Gesundheitsbehörden erhoben und dienen allein der Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten (Art. 6 Abs. 1 lit. c, f und Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c BDSG). Sie werden allein zu diesem Zweck verarbeitet und unverzüglich nach Zweckerreichung vernichtet.